

Radiointerview:

Firmenhandy vom Chef als steuerfreie Zuwendung

UnserRadio sprach mit Hubert Gernoth

Frage: Da zur Zeit sehr viel über das Thema „Handy vom Chef“ und über das Thema ständige Erreichbarkeit diskutiert wird, haben wir heute einmal die Steuerexperten von „Unser Radio“ dazu befragt.

Herr Gernoth, wie sieht es aus, wenn ich vom Chef ein Handy gestellt bekomme. Muss ich dann für den Betrieb ständig erreichbar sein?

Gernoth: Nein, auf keinen Fall. Arbeitsrechtlich wäre eine derartige Vorschrift nicht zulässig. Der Arbeitgeber kann zwar verlangen, dass das Handy rund um die Uhr eingeschaltet ist, nach Dienstschluss muss der Mitarbeiter aber nicht mehr an das Telefon gehen. Ausnahmen gibt es bei Mitarbeitern mit Rufbereitschaft.

Ein Firmenhandy ablehnen darf der Arbeitnehmer aber nicht. Viele Arbeitgeber gehen derzeit sogar dazu über, die Mitarbeiter durch interne Anweisungen vor der ständigen Erreichbarkeit zu schützen.

Frage: Für den Arbeitnehmer ist das Diensthandy doch nur interessant, falls er es auch privat nutzen darf. Wie sieht dies dann steuerlich aus?

Gernoth: Es wird Sie vielleicht überraschen, aber die Nutzung des Firmenhandys teilweise oder auch ausschließlich für private Zwecke kostet keine Steuer.

Wer also, z.B. anstatt einer Lohnerhöhung ein Smartphone mit Vertrag erhält, muss dies nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Das gilt auch für Tablets oder Computer. Dies ist eine sehr großzügige Regelung. Der Arbeitgeber muss aber Eigentümer des Handys bleiben. Auf ihn muss daher die Rechnung ausgestellt sein. Der Arbeitgeber erhält dann auch den Vorsteuerabzug.

Frage: Nicht alle Arbeitgeber sind so fortschrittlich wie hier ausnahmsweise die Finanzverwaltung bzw. der Gesetzgeber. Muss ich als Arbeitnehmer z.B. Betriebsvereinbarungen beachten?

Gernoth: Ja, das müssen Sie. Verbietet der Arbeitgeber die private Nutzung, sollten sich Arbeitnehmer auch unbedingt daran halten. Ansonsten droht eine Abmahnung oder sogar die fristlose Kündigung. Der Arbeitnehmer muss sogar die Kontrolle seiner Telefonate hinnehmen, wenn mit dem Arbeitgeber die Vereinbarung der Bezahlung der Privattelefonate vereinbart ist. Durch die Möglichkeit der Telefonflats werden derartig strenge Betriebsvereinbarungen immer mehr überflüssig.

Da die Finanzverwaltung sogar das Handy für die Frau oder die Kinder steuerfrei behandelt, sollten auch die Arbeitgeber ihre Regelungen modernisieren und arbeitnehmerfreundlich gestalten.